

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint  
am 10. und 25. jedes Monats.

XIV. Jahrgang.

Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2'60, halbj. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2'80, halbj. fl. 1'50.  
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Insetate werden billigst berechnet.  
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten.

## Zur Schulgartenfrage.

Der Mensch ist ein Slave der Mode. Ein Schuster „erfindet“ eine möglichst gesundheitsschädliche Schuhform; man lacht anfangs darüber, aber schliesslich kauft man sie doch, denn sie ist modern. Noch schlechter ist unsere Damenwelt daran: bald eine schmale, bald eine breite Robe, jetzt glatt, dann aufgebauscht. Unsere Damen finden am „modernsten“ Kleide eine Menge Fehler, sie tragen es aber trotzdem, denn die allgewaltige Mode verlangt es, und der Mensch muss sich fügen. — Auch in unseren Volksschulen ist bald der eine, bald der andere Nebengegenstand modern, und wir Lehrer müssen uns fügen. Vor Jahren z. B. kam das Turnen in Mode; nun ist es für Mädchen nicht mehr in dem Grade modern als zuvor; dann redete man dem Zeichnen „nach Stigmen“ das Wort, und nun ist die Landwirtschaft gewissermassen modern. Beinahe an allen Landschulen wird sie gelehrt: hier nur theoretisch, dort auch praktisch, bald nur in der Wiederholungsschule, bald in der Alltagsschule, u. s. f. Alljährlich schicken die Schulleitungen ellenlange Berichte über die erzielten Erfolge und machen pompöse Aufzeichnungen im Wochenbuche; alljährlich verausgabt man bedeutende Summen als Remunerationen für den landwirtschaftlichen Unterricht oder gibt Subventionen für Schulgärten u. s. w. Wenn man aber die thatsächlichen Erfolge summiert, könnte man beinahe ausrufen: *Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus!* Wer trägt die Schuld daran?

Wir wollen im Nachstehenden darthun, wie in vielen Fällen vorgegangen wird und wie dem abzuhelpen wäre.

Denken wir uns eine Schule ohne Schulgarten. Der betreffende Schulleiter hat Lust und Liebe zur Obstbaum-, Blumen- und Gemüsezcucht, was ja vor allem in Schulgärten gepflegt werden soll; er plaidiert daher in den sogenannten Ortsschulraths-Sitzungen, in denen es häufig sehr bunt zuzugehen pflegt, für die Errichtung eines Schulgartens. Nach harten Wortkämpfen beschliesst man endlich, einen Gartenplatz ausfindig zu machen. Bei dem bekannten Diensteseifer unserer Ortsschulräthe dauert es gewöhnlich ein halbes Jahr oder noch länger, bis man ein möglichst unpassendes, schlechtes und (was die Hauptsache ist) billiges Terrain gefunden hat. Will es der Lehrer nicht gutheissen, so sucht man wieder ein halbes Jahr nach einem andern billigen Grund oder wird die Schulgartenfrage bis auf weiteres *ad acta* gelegt. Nachdem nun nach ein oder zwei Jahren die Schule ein Gartenterrain erhalten hat, verlangt der Lehrer, dass es umzäunt werde. Nun kommt die Zaunfrage ins Leben und nach ein paar Monaten vielleicht ins Rollen; unterdessen

wird aber das Gartenterrain als Wiese verpachtet\*) und bei höheren Schulbehörden um eine Unterstützung angesucht. So vergeht wiederum ein Jahr. Endlich bekommt der Ortsschulrath einen Geldbetrag angewiesen; der ist jedoch so klein, dass er für die ganze Umzäunung voraussichtlich nicht ausreichen kann; daher wird er anderweitig verwendet oder irgendwo bis auf weiteres angelegt. So verfliesst wieder eine geraume Zeit, und der Lehrer bekommt vielleicht nach 3 bis 4 Jahren, nachdem er sich wegen des Schulgartens die Füsse wund gelaufen und ganze Folianten „berichtet“ hat, endlich ein umzäuntes Gartenterrain. Er vergisst all die Unbilden, die ihm deshalb zugefügt wurden; mit Lust und Freude macht er sich an die Arbeit; doch schon beim ersten Spatenstiche gibt es Conflict. Der Lehrer will den Garten regelrecht herrichten: tiefe Wege ausheben, etwa vorhandene alte Bäume entfernen u. s. w., doch die Ortsschul-„Räthe“ gestatten ihm das nicht.\*\*\*) Thut er es aber dennoch nach eigenem Ermessen, wird er vielleicht gar geklagt und zur Verantwortung gezogen, oder man zahlt ihm den für den Garten präliminirten Betrag nicht aus; kurzum, man wirft ihm Prügel vor die Füsse, und die Hände sind ihm gebunden; die Gartenarbeit aber wird dadurch verzögert, und die Schule bleibt vielleicht wieder ein Jahr ohne eigentlichen Garten. Und ist dann nach vielen unnöthigen oder gar lächerlichen Kämpfen der Schulgarten hergerichtet, muss sich der Lehrer wiederum andere unbefugte Einmischungen bei Bearbeitung des Gartens gefallen lassen und sich fleissig in der Geduld üben, wenn er nicht als total „unverträglich“ classificiert werden will. Und bei solchen Verhältnissen soll die Landwirtschaft mit Erfolg gelehrt werden können? Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp . . .

Ueberall geht es freilich nicht so zu. Es gibt auch unter den Ortsschulrathen ehrenwerte Ausnahmen (*rarae aves*); dass aber solche Fälle in der That vorgekommen sind und noch vorkommen, wird uns jeder zugeben, der halbwegs die Schulverhältnisse auf dem flachen Lande kennt.

Nach unserer Meinung wäre eine dringende Reform nöthig, wenn unsere Volksschulen in der Landwirtschaft Erspriessliches leisten sollen. Wir wollen uns nicht darüber auslassen, ob die Landwirtschaft in die Volksschule passt; sie ist nun Unterrichtsgegenstand, und unsere Pflicht ist es, dahin zu wirken, dass dieser Gegenstand mit Erfolg gelehrt werden könne. Dies könnte etwa auf folgende Art geschehen:

1.) Jede Schule müsste binnen Jahresfrist einen Schulgarten bekommen, und den Platz hiefür sollten Fachmänner bestimmen.

2.) Der Unterricht müsste theoretisch-praktisch sein. Nur theoretischer Unterricht sollte nirgends geduldet werden; denn dieser wird grösstentheils nur darum ertheilt, *ut aliquid fecisse videatur*, um dafür eine Remuneration zu erhalten.

3.) Herr und Gebieter im Schulgarten und dessen Nutzniesser sei nur der Lehrer.

4.) Die Ortsschulräthe wären dazu zu verhalten, den Lehrern alljährlich die für die Schulgärten präliminirten Beträge rechtzeitig auszufolgen, über deren Verwendung dieselben selbstverständlich Rechnung zu legen hätten.

5.) Remunerationen und Subventionen sollten nur dort bewilligt werden, wo in der That erspriessliche Erfolge aufzuweisen wären, und diese Unterstützungen sollten ausgiebig sein: *Non multa, sed multum!* Auf die Art bekämen wir bald etliche Mustergärten, und ein Musterschulgarten sollte so lange alljährlich reichlich unterstützt werden, bis er imstande wäre, sich selbst zu erhalten. Die kleinen jetzt üblichen Remunerationen von 20 bis 30 fl. sollten aber ganz aufgelassen werden, denn sie häufen sich zu bedeutenden Summen

\*) Wie es z. B. in Š. schon durch etliche Jahre geschieht!

\*\*) Was auch schon vorgekommen ist.

an, die keinen nennenswerten Nutzen bringen. Hoffen wir, dass einige von den angeführten Reformen, namentlich aber die 3. und 4., mit der Zeit platzgreifen, und die Erfolge aus dem landwirtschaftlichen Unterrichte werden augenscheinlich und segensbringend. — r.

## Blicke in die Vergangenheit.

### II.

— g. Die moderne Schulgesetzgebung macht die Verpflichtung zur Errichtung einer Schule, wie natürlich, von dem Vorhandensein einer entsprechenden Anzahl schulpflichtiger Kinder abhängig; nicht so die politische Schulverfassung. Dem Streben des Clerus Rechnung tragend, dem ganzen menschlichen Thun und Lassen einen clericalen Beigeschmack zu geben, bestimmt der § 17 derselben, „dass Trivialschulen sowohl auf dem Lande als in den Städten dort zu bestehen haben, wo immer ein Pfarrbuch gehalten wird oder sonst die Umstände es erheischen.“

Der § 27 gibt über die Bestimmung der Trivialschulen folgende Aufklärung: „Kinder der Trivialschulen gehören zu derjenigen nützlichen Classe von Menschen in Städten und auf dem Lande, welche ihren Unterhalt beinahe bloss durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte erwerben, entweder durch Hervorbringung oder Bearbeitung oder den ersten Umsatz der Naturproducte.“ Also die Trivialschule ist eine blosser Kastenschule, eine Schule für den Lohnarbeiter, den Kleingrundbesitzer, den Kleinhandwerker u. dgl.! Den hochherzigen Standpunkt der allgemeinen Menschen- und Bürgerbildung, auf welchem unsere heutige Volksschulgesetzgebung steht, kannte die Schulverfassung nicht. Dies erhellt noch mehr aus dem § 28 derselben: „Da es nun allemal ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie einseitig auf die Bildung einer einzigen Seelenkraft hinausgeht, oder wenn sie bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Bedürfnis der Classe, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern jeder Classe alles Wissenswürdige angemessen glaubt, jeder Classe die nämlichen Empfindungen beibringen und jede Classe durch die nämlichen Empfindungen determinieren will, so ist in Trivialschulen dahin zu arbeiten, dass darin den Kindern die geoffenbarte Religion Jesu Christi gut und herzlich gelehrt werde, und dass sie über die Dinge, mit welchen sie umgeben, und über die Verhältnisse, in denen sie sich befinden und während ihres Lebens befinden werden, die richtigen Anweisungen bekommen, um die Dinge und Verhältnisse so zu benützen, wie es die christliche Sittenlehre vorschreibt. Lesen, Schreiben und Rechnen sind ausser der Religionslehre die einzigen eigentlichen Schul-Lehrgegenstände, deren sie als Mittel zu ihren Zwecken bedürfen, zu denen nur noch eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen, hinzukommen darf.“

Nach § 29 ist in den Landstädten und Märkten die Anzahl der Gegenstände, die in den Trivialschulen gelehrt werden sollen, von den in den Dörfern vorgeschriebenen nicht verschieden. Demnach steuerte die Schule der Schulverfassung in ihrer erziehlichen Thätigkeit nicht einem allgemein menschlichen Ziele, nicht dem sittlichen Charakter überhaupt, nicht der möglichst höchsten Entwicklung aller Seelenkräfte zu, sondern war für eine bestimmte Menschenklasse, für die physisch Arbeitenden und Gehorchenden, genau berechnet. Diese hatte sie zu „bearbeiten“ und zu unterrichten, für diese war ein geistiger Horizont, ja sogar eine eigene Art Gefühlslebens bestimmt, deren Grenzen mit den Kindern der breiten Volksschichten zu überschreiten dem Lehrer der alten Schule verboten war. Und wahrhaftig — die Grenzen dieses Horizonts waren eng genug gezogen: Lesen, Schreiben und Rechnen bildeten neben der Religionslehre die einzigen eigentlichen Schul-Lehrgegenstände, die nur noch durch „eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen,“ vermehrt werden durften.

In Bezug auf den Unterricht in den einzelnen Gegenständen war durch den § 33 noch verordnet: „b) Das Lesen und Schreiben durch vielfältige Uebung zu grosser Fertigkeit zu bringen und alle künstlichen Schriftarten zu vermeiden; c) das Rechnen nicht zu weit bis in die feinen Aufgaben und Rechnungsarten zu treiben, sondern das sogenannte Kopfrechnen oder eigentlich das Auswendigrechnen mit Zahlen ohne Ziffern recht geläufig zu machen und mit der Ziffernrechnung auch in der II. und III. Classe zu verbinden; mit Ziffern aber sich in der III. Classe auf die vier Species in ganzen Zahlen und in Brüchen mit Einschluss der einfachen Regeldetri zu beschränken und es hierin zu grosser Fertigkeit zu bringen; die zusammengesetzten und schwereren Rechnungsarten aber dem zweijährigen Curse der vierten Classe zu überlassen; d) die deutsche Sprache bloss etymologisch zu lehren, ohne sich in philosophische Zergliederung der Redetheile einzulassen; dann die Kinder in der Rechtschreibung recht praktisch zu üben und überhaupt das Dictandoschreiben mit der deutschen Sprachlehre zu verbinden.“ Man übersehe nicht: eine der Zahl nach ärmliche Minorität der Staatsbürger zog diese Bildungsschranken der erdrückenden Majorität, bestimmte dieser die Richtung der Erziehung, hinderte ihre möglichste Vervollkommnung, das freie Denken und die daraus resultierende eigene Ueberzeugung! — Die moderne Schulgesetzgebung hat die christliche Sittenlehre, wie sie der Clerus predigte, durch die sittlich-religiöse oder religiös-sittliche Erziehung im allgemeinen substituiert, betont vor allem die formale Bildung, die Entwicklung der Geistesthätigkeit der Kinder, das Selbstdenken und Selbsthandeln, lässt sie mit allen zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausstatten, will tüchtige Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens überhaupt herangebildet haben. Der Lese- und Sprachlehrunterricht der alten Schule erweitert sich zum Sprachunterrichte der modernen; diese lässt ihren Zögling nicht einen Fremdling bleiben auf der Erde, dem Wohn- und Erziehungshause der Menschen, sondern leitet ihn an zur Beobachtung von Natur und Leben und legt die Fundamente zu deren Verständnis, weist auf die Offenbarung Gottes in der Natur hin, führt im Geschichtsunterrichte menschliche Charaktere zur Förderung der innern Wahrnehmung vor, vermittelt die Auffassung räumlicher Formen und nimmt auch entsprechende Rücksicht auf die körperliche Erziehung.

## Ein paar Worte über schriftliche Hausarbeiten.

Das allbekannte Sprichwort: „Uebung macht den Meister“ hat wohl überall, gewiss aber beim Elementarunterrichte, die grösste Geltung. Ein Unterricht in den Lehrgegenständen der Volksschule ist ohne unausgesetzte combinierte Uebung geradezu undenkbar. Hiermit ist auch die pädagogische Wichtigkeit und Tragweite der schriftlichen Hausarbeiten gegeben, welche als Ergänzung der in der Schule vorzunehmenden Uebungen anzusehen sind. Das in der Schule Erklärte soll zu Hause durch Uebung entweder zum vollen geistigen Eigenthum gemacht, oder es soll hierdurch eine bestimmte Handfertigkeit (wie z. B. beim Schreiben und Zeichnen) erzielt werden. In jeder Beziehung müssen Schulunterricht und Hausaufgaben einander wechselseitig unterstützen, und durch die rechte Verbindung dieser beiden kommt einerseits Mannigfaltigkeit und Wechsel in den Unterricht, andererseits wird die Uebung aus dem Gebiete der bloss mechanischen zu einer geistigen Thätigkeit emporgehoben. Die häuslichen Aufgaben würden jedoch ihren Zweck, wie ich schon letzthin ausführte, verfehlen, wenn sie entweder zu schwierig oder zu umfangreich wären. Schwierige und lange Hausaufgaben erzeugen bei den Schülern Unlust und Unwillen, ja nicht selten sogar Verzagttheit und Furcht, und die hieraus entstehenden Folgen wirken jedenfalls nachtheilig sowohl auf den Schulbesuch wie auch auf das Ver-

hältnis zwischen Lehrer und Schüler. Ein Moment der Wichtigkeit der Hausaufgaben liegt auch darin, dass die richtige oder unrichtige Lösung derselben zugleich sowohl ein Zeugnis für das Verständnis des Erlernenen von Seite der Schüler, als auch ein Gradmesser für die Methode des Lehrers ist; sie zeigen, ob und wie das Gelehrte begriffen wurde. Die Einwendung, dass dies darum nicht der Fall sein könne, weil nicht selten Hauslehrer, Eltern oder Verwandte den Kindern die Aufgaben ausarbeiten helfen, hat für den praktischen Lehrer keine Bedeutung; denn sobald er die gebrachten Arbeiten, anstatt sie unbeachtet auf die Seite zu legen, abwechselnd mit den Schülern durchnimmt, ist er auch schon über die Entstehung derselben im klaren, und es bedarf nur eines Winkes, um den bloss denkbaren Schüler dahin zu bringen, dass er sich nichts mehr von anderen arbeiten lässt. Wo aber ein Schüler in einem Gegenstande schwach ist, da wird durch die geistige Mitwirkung eines verständigen Helfers ihm nur ein guter Dienst geleistet. Wenn nun überdies der Lehrer die Ausarbeitung der gestellten Aufgaben in den allgemeinsten Umrissen vorher entwickeln lässt, so ist anzunehmen, dass die Mehrzahl in der Arbeit keine sonderliche Schwierigkeit mehr finden wird. — Die Hauptsache bleibt indes immer die Correctur der Arbeiten. Der berühmte Pädagog Dinter sagt hierüber: „Unterlässt man das Durchsehen und Verbessern des Geschriebenen, so zieht man sich selbst nachlässige Schüler.“ Wer sich demnach zu einer Durchsicht der ausgearbeiteten Aufgaben durchaus nicht bequemen kann, der handelt nach Dinters Princip viel klüger, wenn er gar keine Aufgabe gibt; er nährt wenigstens nicht den in der Jugend mehr oder weniger liegenden Hang zur Nachlässigkeit, und es kann doch später vielleicht einer strengeren Hand, wenn auch mit grosser Mühe, gelingen, diese Wurzel grossen Uebels für Schule und Leben glücklich zu entfernen.

Morobitz, 1886.

Georg Erker.

## Ein Frühlingsbild aus den krainischen Dolomitbergen.

Den Höhepunkt ihrer Entfaltung erreicht die mit Recht gerühmte Flora der Kalkberge Krains mit der Blütenfülle des herrlichen dreiblättrigen Windröschens (*Anemone trifolia*), des purpurbütigen Bohnenstrauchs (*Cytisus purpureus*) und des rauschenden Ginsters (*Genista scariosa*). Dem Naturfreunde bietet der Besuch der Dolomitberge in der zweiten Hälfte des Mai und zu Beginn des Juni äusserst abwechslungsreiche Vegetationsbilder, welche den Reiz der Landschaft wesentlich erhöhen. Die mannigfach sich windenden sandigen Pfade sind an Stellen, wo man einen frischgrünen Buchenwald betritt, vom üppigen Blattgrün der dreiblättrigen Anemone besäumt, ihre grossblütigen, blendendweissen Blumenkronen blicken gleich leuchtenden Sternen aus dem grünen Teppich hervor. Aus dem Gebüsch der bereits verblühten Erika erheben sich bogenförmig die mit dichten purpurfarbigen Blumen besetzten, zu Boden geneigten Zweige des anmuthigen Cytisus; an manchen Stellen sind sie so dicht, dass man ein Rosenpolster vor sich zu erblicken glaubt. In Gemeinschaft mit Cytisus blüht der goldgelbe Ginster, dessen ruthenförmige Blütenäste, von einem holzigen Wurzelstocke ausgehend, oft die Länge von einem halben Meter erreichen. Diese letztere Pflanze zielt auch für sich die nackten Dolomitblößen; sie wurzelt im humuslosen weissen Dolomitsande und sendet strahlenförmig nach allen Richtungen ihre goldenen, peitschenähnlichen Triebe aus.

Der Dolomit, der Vegetation nur einen kargen Boden bietend, übertrifft die übrigen Bodenarten um diese Zeit an Farbenpracht seiner das Auge fesselnden Frühlingsflora. Hiezu kommt der angenehme Wechsel der Landschaft, den man auf einer Wanderung in den Dolomitbergen vor sich hat; bald schlängelt sich der Pfad durch einen düsteren Föhrenanflug, bald befindet man sich im lichten Gehölz der Schwarzbuche, auch Hopfenbuche

genannt, von ihren an die Hopfenblüte erinnernden Fruchtansätzen, hie und da erhebt sich ein Mehlbirnbaum (*Sorbus Aria*) mit seinen weissen wolligen Blättern oder die Mannaesche (*Fraxinus Ornus*) mit ihren weissen Blütenrispen an dem zum Thale steil abfallenden Gebirgsgrat. Hat man eine tief eingeschnittene Waldschlucht durchwandert, so gelangt man auf einen kühn geformten Bergvorsprung, von wo aus man eine herrliche Rundschau auf das bewegte Bild einer von schattigen Thaleinschnitten, schroffen Gehängen und sonigen Bergkuppen, über die sich ein milder Frühlingshauch ergiesst, belebten Gebirgslandschaft genießt, an die sich die mit Weilern, Dörfern und Kirchen besäete Save-Ebene mit dem Hintergrunde des Alpenkranzes der Karawanken anschliesst.

Den Genuss derartiger Naturbilder bieten die Kalkberge Krains in dieser Jahreszeit überhaupt dar, insbesondere aber gilt obige Schilderung für den von den Laibacher Ausflüglern häufig besuchten Hirtenberg ober der Eisenbahnstation Zwischenwässern.

Hat man von letzterer den Weg nach dem eine Viertelstunde entfernten Pfarrorte Preska zurückgelegt und den Kalkhügel hinter der Kirche erstiegen, so senkt sich der Pfad in eine Thalschlucht, jenseits welcher man einen von düsteren Föhren dicht bewaldeten Höhenrücken ansteigt, wo uns die monotone Flora des Schiefergebirges begleitet. Jenseits dieses Bergrückens gelangt man in eine von Mühlen belebte Thalschlucht, von wo man zu der auf einer Bergstufe anmuthig gelegenen Ortschaft Schlebe gelangt, hinter welcher einen mit vereinzelt Ka-tanienbäumen bewachsenen Hügel die im gothischen Stile im 16. Jahrhundert erbaute Bergkirche der hl. Margareth krönt; ihre Mauern sollen nach der Volkstradition aus den Bausteinen des einst auf der Spitze des Hirtenberges gestandenen Schlosses des ins 12. Jahrhundert zurückreichenden, ausgestorbenen Geschlechtes der Herren von Hartenberg herrühren; der Name dieses Adelsgeschlechtes ist auf den altdeutschen Namen „Hart“ für „Wald“ zurückzuführen, daher auch die Benennung Hirtenberg (slov. Jeterbenk) als „Waldenberg“ zu deuten ist.

Von dem besagten Bergkirchlein führt der Pfad an der Ostseite eines Bergvorsprunghes, „Gradische“ genannt, wo sich noch Reste eines Ringwalles, wahrscheinlich aus vorrömischer Zeit stammend, befinden. Der weiterhin durchwanderte steile nördliche Abhang des Hirtenberges hat eine botanische Berühmtheit als Standort des Blagay'schen Seidelbastes (*Daphne Blagayana*) erlangt, früher war diese Pflanze nur vom Gorenjberge ober Billichgraz bekannt. Nach einer scharfen Umbiegung jenseits der gelichteten Waldgrenze gelangt man zum pfarrherrlichen Meierhofe Pristava bei St. Katharina, einst herrschaftlich; noch jetzt zeigt man den Ort, wo der Thürmer seine Hochwarte inne hatte, wo einst der Hundestall gestanden. Biegt man nun von dem nach St. Katharina führenden Pfade nach links ab, so erreicht man in einer Viertelstunde den höchsten Punkt des Hirtenberges, mit den kaum mehr erkennbaren Resten des einstigen Schlosses der Hartenberge. Die herrliche Rundschau von diesem als „krainischer Rigi“ bezeichneten Höhenpunkte ist schon wiederholt beschrieben worden.

Als ein nur selten betretener Rückweg von hier ist der an der Südseite des Hirtenberges sich schlängelnde Bergpfad zu dem einsamen, im Osten gelegenen Bergkirchlein in Peteline anzuempfehlen, das gleich einem Schwalbenneste auf einem Bergvorsprunghen ebenfalls von einem der Hartenberge erbaut wurde. Die einzige Behausung in der nächsten Nähe ist die Messnerie, in deren Obstgarten sich des Winters nicht selten Auerhennen einzufinden pflegen. Vielleicht rührt der Name Peteline (Hahnenstand) eben von dem Auerwild her, welches zur Zeit der Feudalherren dort häufiger vorgekommen zu sein scheint als jetzt.

In der Thalmulde unter Peteline stehen ein paar Bauerngehöfte. Von dort führt ein Bergpfad mit schöner Fernsicht auf das Savethal längs der Bergriesen durch Buchen- und Föhrenwälder zum Dorfe Golobrd, von wo man in einer guten Stunde durch ein, gegenüber der früheren abwechslungsreichen Landschaft sehr monotones Engthal nach Zwischen-

wässern gelangt. Die Herrlichkeit der Frühlingsflora der Dolomite erreicht an dem dolomitischen Pfade von Golobrd ihr Ende, wir nehmen von den letzten Cytisusbüschen, die daselbst in einer Ueppigkeit wuchern, wie kaum anderwärts, als wie von einem liebgewordenen Begleiter auf dieser Bergwanderung herzlichen Abschied. (Laib. Wehbl.)

## Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht

vom 6. Mai 1886, Z. 7322,

an sämtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Einführung einheitlicher Abkürzungszeichen für das Myriameter und Quadratmyriameter.

Das internationale Comité für Masse und Gewichte hat als einheitliches Abkürzungszeichen für das Myriameter und Quadratmyriameter das Zeichen

$\mu m$ , beziehungsweise  $\mu m^2$

bestimmt, und das k. k. Handelsministerium hat auf Antrag der k. k. Normal - Aichungscommission diese Abkürzungen auch den Behörden des eigenen Ressorts zur Anwendung vorgeschrieben.

Ueber Ansuchen dieses Ministeriums wird die k. k. Landesschulbehörde mit Beziehung auf den hierortigen Erlass vom 26. März 1883, Z. 5485, beauftragt, wegen Einführung dieser Abkürzungszeichen beim Unterrichte an den Volks- und Mittelschulen sowie an den Lehrerbildungsanstalten das Erforderliche zu veranlassen.

## Rundschau.

**Steiermark.** (Vierte Landes-Lehrerconferenz.) Für die im Laufe der diesjährigen Herbstferien stattfindende vierte Landes-Lehrerconferenz wurde folgende Tagesordnung festgesetzt: 1.) Wie lässt sich durch die Schule die Erkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete am wirksamsten fördern? 2.) Worauf hat sich die belehrende Thätigkeit der Volksschule in Absicht auf die Gesundheitspflege zu erstrecken? 3.) Der heimatkundliche Unterricht in der Volksschule, dessen Aufgabe, Materiale und Methodik. 4.) Hilfs- und Anschauungsmittel für den naturkundlichen Unterricht auf der Oberstufe der Volksschule, Art und Weise ihrer Benützung. 5.) Lehrgang bei der Behandlung des deutschen Sprachfaches an den Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache.

**Mähren.** (Erlass des Landesschulrathes, betreffend die aushilfsweise Vernehmung erledigter Lehrstellen.) Der mährische Landesschulrath richtete an die Bezirksschulräthe, Ortsschulräthe und Schulleitungen folgenden Erlass: In der letztern Zeit mehrten sich die Anträge auf Bestellung von ungeprüften Individuen zur aushilfsweisen Vernehmung erledigter oder krankheitshalber nicht besorgter Lehrstellen an Volks- und Bürgerschulen in einer Bedenken erweckenden Weise, weshalb sich der k. k. Landesschulrath im Interesse des Volksschulunterrichtes veranlasst sieht, seine Ansicht in dieser Beziehung im Nachstehenden den k. k. Bezirksschulräthen zur Darnachrichtung bekanntzugeben. 1.) Nach § 25, Punkt 7, des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L. G. Bl. Nr. 17, und nach dem denselben erläuternden hohen Ministerialerlasse vom 26. Dezember 1879, Zahl 19413 (Handbuch S. 324), steht dem k. k. Bezirksschulrath die provisorische Besetzung der an den Schulen erledigten Dienststellen behufs deren einstweiliger Vernehmung zu, bis nämlich die systemisierte Stelle auf die durch das Gesetz bestimmte Weise definitiv besetzt werden kann. Im Falle der Erledigung einer Lehrstelle hat daher der k. k. Bezirksschul-

rath, sobald deren definitive Besetzung nicht in verhältnismässig kurzer Zeit bewirkt werden kann, deren provisorische Besetzung vorzunehmen, welche selbstverständlich voraussetzt, dass der Anzustellende die zur provisorischen Anstellung erforderliche gesetzliche Befähigung besitzt und auch verfügbar ist. 2.) Steht zu diesem Behufe aber keine befähigte Lehrkraft zur Verfügung, was bei dem bestehenden Mangel an befähigten Lehrkräften meist die Regel sein wird, dann muss für die aushilfsweise Vernehmung der erledigten Lehrerstelle Sorge getragen werden. Bei einclassigen Schulen wird sich die Berufung einer Lehrkraft von einer mehrclassigen oder selbst einer benachbarten einclassigen Schule, deren Lehrer die erledigte Stelle excurrando versehen kann, empfehlen. Bei mehrclassigen Schulen ist zunächst durch Einführung des Halbtagsunterrichtes, Vereinigung von zwei Classen in eine, Verlegung der Unterrichtszeit für die supplirte Lehrstelle auf spätere Stunden, beziehungsweise Vermehrung der Unterrichtsstunden überhaupt, Berufung einer Lehrkraft von einer anderen mehrclassigen Schule u. s. w. die den Umständen angemessene Vorkehrung zu treffen. In allen diesen Fällen hat der k. k. Bezirksschulrath sofort die geeignete Verfügung zu treffen, dieselbe zur hierortigen Genehmigung anzuzeigen und gleichzeitig wegen Zuwendung einer entsprechenden Remuneration an die supplierende Lehrkraft den Antrag zu stellen, wobei in den bezüglichen Fällen die Bestimmung des § 51 des Reichsvolksschulgesetzes angemessen zu berücksichtigen ist. 3.) Die Bestellung ungeprüfter Lehrkräfte ist nur in dem Falle zulässig, wenn die einstweilige Vernehmung der erledigten Lehrstelle auf einem der vorne angedeuteten Wege unausführbar und die Vorsorge dafür zugleich unaufschiebbar ist. Für diese aushilfsweise Vernehmung sind zunächst mit dem Maturitätszeugnisse versehene Abiturienten der Mittelschulen, von welchen vorauszusetzen ist, dass sie sich dem Lehrberufe an Volksschulen widmen werden, und nur bei deren Abgang andere geeignete Personen in Aussicht zu nehmen. Zur Zulassung dieser Personen in die Schule ist unter allen Umständen unter Vorlage der Befähigungsdocumente und der Nachweise über deren moralische und staatsbürgerliche Haltung, sowie unter Darlegung der unbedingten Nothwendigkeit der Berufung eines ungeprüften Aushilfslehrers, vorerst die hierortige Bewilligung einzuholen und damit der Antrag auf Bewilligung einer entsprechenden Remuneration zu verbinden. Werden ausnahmsweise angestellte Industriallehrerinnen zur aushilfsweisen Verwendung beantragt, so ist dem Berichte nebst den vorerwähnten Behelfen und Anträgen und nebst der Angabe der Höhe der von der betreffenden Industriallehrerin bezogenen Remuneration auch ein schriftliches Gutachten des Bezirksschulinspectors über deren Eignung zur Ertheilung des literarischen Unterrichtes und über die vorübergehende Einschränkung des Industrialunterrichtes beizuschliessen. 4.) In gleicher Weise wolle der k. k. Bezirksschulrath vorgehen, wenn infolge Erkrankung eines Lehrers der Unterricht in der von demselben versehenen Classe voraussichtlich durch längere Zeit ausgesetzt werden müsste. Hiebei wird bemerkt, dass Gesuche von Lehrern um Urlaub aus Gesundheitsrücksichten stets mit einem ärztlichen Zeugnisse zu belegen sind, und dass diese Zeugnisse, wenn es sich um einen längeren als vierwöchentlichen Urlaub handelt, stets von einem landesfürstlichen Arzte ausgestellt oder bestätigt sein müssen. 5.) Des Zusammenhanges wegen findet der k. k. Landesschulrath hiebei die k. k. Bezirksschulräthe auf den Normalerlass vom 18. August 1884, Z. 6432, betreffend die Anstellung von Unterlehrern, welche das Lehrbefähigungszeugnis nicht besitzen, als provisorische Lehrer (Handbuch S. 357), dann auf den in der Sitzung des k. k. Landesschulrathes am 31. Dezember 1883 gefassten, denselben Gegenstand betreffenden Beschluss (Verord.-Bl. 1884 S. 7) aufmerksam zu machen. 6.) Der hieramtliche Normalerlass vom 21. August 1876, Z. 19212 (Handbuch S. 274), betreffend die Einführung des Halbtagsunterrichtes an Volksschulen, wird bezüglich der unter 2 und 4 angeführten Fälle ausser Kraft gesetzt; rücksichtlich aller anderen Fälle ist sich jedoch auch weiterhin nach demselben zu benehmen.

**Ungarn.** (Aus Sparsamkeitsrücksichten keine Course und Versammlungen.) Der ungarische Unterrichtsminister hat an die Schulinspectoren einen Erlass gerichtet, worin derselbe mittheilt, dass er aus Rücksichten der Sparsamkeit und weil die vom Reichstage zu Zwecken des Volksunterrichts votierte Bedeckung eine beschränkte ist, Folgendes beschlossen hat: 1.) Feriencourse für Lehrer zur Erlernung der ungarischen Sprache werden heuer nicht veranstaltet; überhaupt sei die Zeit dieser Course nach dem Gesetze bereits abgelaufen; 2.) die Landes-Lehrerversammlung wird heuer nicht einberufen; 3.) auch die Diäten und Reisespesen, welche den Lehrern und Lehrerinnen der staatlichen und vom Staate subventionierten Schulen zukommen, können heuer nicht angewiesen werden.

**Preussen.** (Lehreranstellungs-Gesetz.) Das Abgeordnetenhaus hat das Lehreranstellungs-Gesetz für Posen und Westpreussen definitiv genehmigt.

**Frankreich.** (Das öffentliche Unterrichtswesen.) Ueber das Unterrichtswesen Frankreichs findet sich in der „Allg. deutschen Lehrertg.“ — wir wollen davon nur das auf die Volksschule Bezughabende berühren — Folgendes aus einem Vortrage über diesen Gegenstand: Das französische Volksschulwesen ist seit einigen Jahren auf völlig neue, durch das Gesetz geschaffene Grundlagen gestellt worden und scheint eine grosse Zukunft zu haben. Zur Geschichte der Volksschule bemerkt Referent: Der allgemeine Volksunterricht ist in Frankreich erst im vorigen Jahrhundert durch die grosse Revolution in den Kreis der Erörterungen getreten; durch Napoleon I. wurde er nicht gefördert, ebensowenig durch die Restaurationsregierung. Die Anfänge eines Volksschulwesens schuf das Gesetz von Guizot 1833; die Regierung von 1848 liess durch den Unterrichtsminister Garnot einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der aber von der Nationalversammlung nicht angenommen wurde, ja, Thiers betrachtete den Elementarunterricht als einen Luxus. Das dafür zustande gekommene Gesetz von 1850 bezeichnet keinen Fortschritt. Eine lebhaftere Thätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens begann erst wieder gegen Ende der sechziger Jahre durch den hochverdienten Minister Duruy. Aber wenn schon seine Bestrebungen gehemmt wurden durch den Mangel an Geldmitteln, so wurden sie völlig unterbrochen durch den grossen Krieg von 1870—71. Gleichwohl gab das Jahr 1870 den Anstoss zu einer umfassenden, grossartigen Reform des Primärschulwesens. Den ersten vorbereitenden Schritt that 1876 der Unterrichtsminister Waddington, der durch Untersuchungen feststellte, dass der Neubau von 17320 Schulhäusern und in 10857 anderen die Ausrüstung vom Staate zu ergänzen sei, was eine Ausgabe von 250 Millionen verursache. 1878 erschien vom Unterrichtsminister Bardoux ein Gesetz über die Lehrer- und Lehrerinnenseminare. Der rührige Minister Ferry erlangte die Bestätigung der gesetzgebenden Organe für drei tiefeingreifende Gesetze: Das Gesetz über besondere staatliche Lehrerprüfungen, denen fortan jeder an einer öffentlichen oder privaten Schule unterrichtende Lehrer unterworfen sein soll; das Gesetz über die Unentgeltlichkeit des gesammten Volksunterrichts; das Gesetz über die Einführung des Schulunterrichts und das Gesetz über die Einführung des Schulzwanges. Aus den durch das Gesetz von 1882 festgestellten Unterrichtsgegenständen hebt Referent besonders den Moralunterricht hervor, der für das katholische Frankreich wohl eine Nothwendigkeit sei, für unsere deutschen Verhältnisse aber ein Unding wäre. Auf die als besondere Schosskinder der Behörden gepflegten Seminare vermag Referent der Kürze der Zeit wegen nicht einzugehen, berührt aber noch die umfassende und kostspielige Absendung junger Lehrer ins Ausland, die grossartige pädagogische Bibliothek zu Paris (das *Musée pédagogique*) und schliesst mit dem Hinweise auf die opferfreudige Arbeit der Franzosen an ihrer nationalen Wiedererhebung, hierbei warnend vor den abfälligen Urtheilen über Frankreich, denen man in der deutschen Tagespresse häufig begegnen kann. Diesem umfangreichen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrage konnte eine eigentliche Debatte nicht folgen; Anfragen, die die Versammelten an den Herrn Vortra-

genden richteten, beantworte derselbe mit grosser Bereitwilligkeit. Herr Prof. Dr. Hofmann, der die französischen Zustände kennen gelernt hat, sprach die Ansicht aus, dass die gebildeten Franzosen zwar voll Bewunderung für das Deutsche seien, aber zu dem Volke dürfen sie auf keinen Fall so reden; wir dürfen uns nicht täuschen lassen über das, was erstrebt werden soll und wirklich erstrebt wird; der clericale Einfluss, der dem französischen Unterrichtswesen verderblich gewesen sei, mache sich noch immer geltend. — Mit nochmaligen Worten des Dankes des Vorsitzenden gegen den Vortragenden schloss die Sitzung.

**Spanien.** (Schulwesen.) Der „Freib. Bote“ berichtet: Ueber das Schulwesen in Spanien hat mir ein Provinzial der Redemptoristen folgende Aufschlüsse ertheilt: Die armen Schullehrer werden schlecht bezahlt, 250 Fres. jährlich! Und dieses armselige Einkommen wird ihnen oft jahrelang nicht ausbezahlt. Mehrmals haben Schullehrer in Häusern seines Ordens sich zur Verrichtung körperlicher Arbeiten als Maurer und dergleichen angeboten, weil sie sonst nicht leben könnten. Das spanische Schulgesetz ist auf dem Papier sehr schön ausgearbeitet worden. Da steht schwarz auf weiss, dass der Lehrer morgens 3 Stunden und nachmittags 3 Stunden Schule halten müsse, höchstens in den heissen Sommermonaten könne er die eine oder andere Stunde ausfallen lassen. Wie verhält sich die Sache in Wirklichkeit? Mein Gewährsmann versichert mir, dass im Sommer weder morgens noch abends Schule gehalten wurde und dass auch vielfach im Winter die Schulen leer seien, weil ein Schulzwang in Spanien nicht besteht. Im Norden von Spanien, besonders in den baskischen Provinzen, so erzählt mir der Herr Provinzial, da ist der Eifer zum Lernen etwas grösser; dort fudet man manchmal 40 % der Bevölkerung, welche lesen und schreiben können, aber im Süden, besonders in Andalusien, da können höchstens 2 bis 3 % der Bevölkerung lesen und schreiben. Umgekehrt sei das Verhältnis der Verbrechen. Im Norden kommen auf 10000 Einwohner nur 4 Verbrecher, während im Süden wenigstens 50 herauskommen.

**Russland.** (Eine zweckentsprechende Einrichtung.) In Russland werden diejenigen, die ihre Volksschulzeit ordnungsmässig vollendet haben werden, statt sechs nur vier Jahre beim Militär zu dienen haben.

---

## L o c a l e s .

**Sanctioniertes Landesgesetz.** Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. April 1886 dem Beschlusse des krainischen Landtages, wonach zur Bedeckung des Normalschulfondes für das Jahr 1886 eine 10procentige Umlage auf alle directen Steuern sammt Staatszuschlägen im ganzen Lande einzuheben ist, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

**Veränderungen im Lehrstande.** Herr August Pirc, bisher provisorischer Lehrer in St. Cantian bei Auersperg, erhielt die zweite Lehrstelle in Franzdorf; Herr Johann Rudolf, provisorischer Lehrer in Vrabče, wurde dortselbst definitiv angestellt.

**Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes** vom 27. Mai. Die Errichtung der einclassigen Volksschule in Heil. Dreifaltigkeit im Schulbezirke Loitsch wird im Einvernehmen mit dem krainischen Landesauschusse bewilligt. — Wegen Belassung einer fünften Lehrkraft an der Volksschule in Tschernembl nach der in Aussicht stehenden Eröffnung der Volksschulen in Döblitsch und Petersdorf wird der geeignete Antrag an den krainischen Landesauschuss gestellt. — Die zweite Lehrstelle an der Volksschule in Franzdorf und die Lehrstelle an der Volksschule in Vrabče werden definitiv besetzt; ein Lehrer wird zeitweilig in den Ruhestand versetzt; weiters wird die Versetzung dreier Lehrer

aus Dienstesrücksichten mit Beginn des kommenden Schuljahres verfügt. — Rücksichtlich der in Antrag gebrachten Amtsentsetzung des Obmannes eines Ortsschulrathes ergeht die geeignete Weisung an den Bezirksschulrath. — Einem Oberlehrer wird im Recurswege die dritte Dienstalterszulage zuerkannt; das Gesuch eines Schuldieners um Gehaltserhöhung wird dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Vorlage gebracht. — Einer Lehrerswitwe wird das Conductquartal und die normalmässige Abfertigung flüssig gemacht. — Wegen Erhöhung des Supplentengehaltes für einen Aushilfslehrer wird der Antrag an den krainischen Landesausschuss gestellt. — Die Gesuche mehrerer Lehramts-candidatinnen um die Bewilligung zur Ablegung der Prüfung über das Kindergartenwesen gelegentlich der diesjährigen Reifeprüfung werden dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt. — Die Besetzungsvorschläge für die Stelle der Arbeitslehrerin an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt, dann für die Lehrstelle für Geographie, Geschichte mit Pädagogik oder Deutsch an der Lehrer-Bildungsanstalt werden hohen Orts erstattet. — Die locale Ausschliessung zweier Gymnasialschüler wird ausgesprochen und dem Gesuche eines Privatschülers um Zulassung zur Maturitätsprüfung Folge gegeben. — Das Ansuchen eines Ortsschulrathes um Belassung des Halbtagsunterrichtes an einer Volksschule wird abgewiesen, ebenso das Ansuchen einer Schulleitung um unentgeltliche Zuwendung von Lehrmitteln für den landwirtschaftlichen Unterricht. — Wegen der Wochentagsmesse ergeht an eine Gymnasialdirection der entsprechende Auftrag. — Recurse in Schulversäumnis-Straffällen, Schulgeldbefreiungs- und Remunerationsgesuche werden erledigt.

**Die Prüfungen an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt** haben nun mit der schriftlichen Reifeprüfung (am 7. d. M.) ihren Anfang genommen. Zur selben erschienen die vierzehn Zöglinge des vierten Jahrganges der Anstalt, ferner vier im Vorjahre Reprobirte und zwei Mitglieder der Gesellschaft „Maria“ aus Graz. Die Jahresprüfungen finden statt: am 3. Juli im 1. Jahrgange, am 10. Juli im 2. Jahrgange und am 12. Juli im 3. Jahrgange. Am 15. Juli wird das Schuljahr mit einem Dankamte und der Zeugnisvertheilung geschlossen werden.

**Krankheiten.** In Laibach sind mit ziemlicher Raschheit die Masern aufgetaucht. Eine Classe der ersten städtischen Schule musste derselben wegen sogar durch eine kurze Zeit hindurch geschlossen werden. Auch vom flachen Lande kommen Nachrichten über das Auftreten von Kinderkrankheiten; so z. B. musste der Bezirksschulrath von Adelsberg aus dem Anlasse, der eben erwähnt wurde, die Schule in Dorn schliessen.

## Original-Correspondenzen.

**Adelsberg, 4. Juni 1886.** Unsere diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz findet am 7. Juli l. J. im Schulgebäude zu Adelsberg statt. Auf der Tagesordnung stehen nebst den obligaten noch folgende Punkte: 1.) „In der Einigkeit liegt Kraft!“ Dieser goldene Spruch sei der Hauptgrundsatz des Lehrers. (Referent Herr Mercina, Lehrer in Goče.) 2.) Eine gute Methode und gute Schulzucht ist des erfolgreichen Unterrichtes edelste Pflanze. (Referent Herr Rustija, Lehrer in Nussdorf.) — Dem folgt eine Besprechung über die herauszugebende historisch-geographische Beschreibung des Schulbezirkes Adelsberg.

J.

**Reifniz, 3. Juni.** Die Bezirks-Lehrerconferenz für den Schulbezirk Gottschee findet am 21. Juli im Zeichensaale des Gottscheer Staatsgymnasiums statt. Es sind folgende Themen zur Ausarbeitung gegeben worden: 1.) Die Sorge für die Schulhygiene. 2.) Ziel, Umfang und Methode des geographischen Unterrichtes in der Volksschule. 3.) Die sachliche Behandlung einer Leseübung mit den Schülern der dritten Classe. 4.) Von welchen besonderen Rücksichten soll sich der Lehrer beim Turnunterrichte leiten lassen?

Aus **Tschernembl**, Ende Mai. Ich theile Ihnen mit, dass die diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz am 30. Juni l. J. in Tschernembl stattfinden wird. Ausser den gewöhnlichen Punkten steht auf der Tagesordnung die Frage: „Wie sind die Kinder zum anständigen Benehmen anzuleiten?“

**Wien**, 6. Juni. An die p. t. Mitglieder des österreichischen Lehrerstandes. Collegen und Colleginnen! Der Grundstein zu einem grossen, gemeinnützigen Werke ist gelegt — der Wiener „Lehrerhaus-Verein“ hat sich satzungsgemäss gebildet und zählt bereits 600 Lehrer und Lehrerinnen Wiens sowie aus dessen Umgebung zu seinen Mitgliedern. Soll das schöne Streben, der Lehrerschaft Oesterreichs einen Mittelpunkt für die Förderung ihrer geistigen und wirtschaftlichen Interessen zu schaffen, in naher Zukunft von dem gewünschten Erfolge gekrönt sein, so ist es nöthig, dass sich die Collegen und Colleginnen aus allen Gauen unseres weiten Vaterlandes in ungetrübter Eintracht die Hände reichen, denn Grosses kann nur durch zielbewusstes, einmüthiges Zusammenwirken der Gesammtheit entstehen. Der unterzeichnete Ausschuss, der mit Begeisterung die schwierige Aufgabe übernommen, den jungen Verein seinem edlen Ziele zuzuführen, wendet sich daher im Interesse der guten Sache vertrauensvoll an den oft erprobten Gemeinsinn der österreichischen Lehrerschaft. Möge diese, dem Rufe folgend, ihre warme Theilnahme für das angestrebte Unternehmen, frei von kleinlichen Bedenken, durch baldigen und zahlreichen Beitritt zeigen! Anmeldungen und Spenden wollen gefälligst an den Cassier des Lehrerhaus-Vereines, Herrn Director Franz Pehm, Wien, II., Kleine Spergasse Nr. 2, gerichtet werden, welcher auch bereitwilligst die Satzungen zur Verfügung stellen wird. — Mit collegialem Gruss und Handschlag der Ausschuss des Wiener Lehrerhaus-Vereines.

## Mannigfaltiges.

**Reise des Herrn Unterrichtsministers nach Böhmen.** Wie Zeitungen melden, begibt sich der Herr Unterrichtsminister v. Gautsch in der zweiten Junihälfte nach Böhmen. Der Minister wird nachstehende Städte besuchen: Budweis, Pilsen, Eger, Asch, Kaaden, Komotau, Diessig, Reichenberg, Turnau, Jungbunzlau, Arnau, Neu-Bydzov, Czaslau, Königgrätz, Chrudim, Pardubitz und Prag.

**Hitze-Ferien.** Der Herr Unterrichtsminister v. Gautsch hat mittelst eines an den niederösterreichischen Landesschulrath gerichteten Erlasses gestattet, dass die Directionen der Mittelschulen in Wien und in den Vororten ermächtigt werden, an den heissen Sommertagen nach Massgabe des Bedürfnisses einzelne Unterrichtsstunden freizugeben, eventuell auch den Nachmittagsunterricht entfallen zu lassen. Weiter hat der Herr Minister angeordnet, dass an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie Volksschulen in Wien vom 15. Juni an bis zum Schlusse des Schuljahres der Nachmittagsunterricht gänzlich zu entfallen habe.

**Vom deutschen Schulvereine.** In der letzten Sitzung des engeren Ausschusses wurde die Mittheilung gemacht, dass die Sparcasse in Laibach von nun ab die Kosten für die Laibacher Vereinsschule vergüten wird; ferner wurde zur erfreulichen Kenntnis genommen, dass den Bestrebungen des Deutschen Schulvereins die katholische Geistlichkeit eines Bezirkes im nordwestlichen Böhmen rückhaltslos ihre Sympathie ausgedrückt hat.

**Dienstalterszulagen für Supplenten.** Dieser Tage wurde im Abgeordnetenhause eine seinerzeit von Herrn Unterrichtsminister angekündigte Regierungsvorlage, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1886 zur Schaffung provisorischer Lehrstellen und behufs Gewährung einer Dienstalterszulage für Supplenten an Staatsmittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, eingebracht. Danach wird zur Schaffung provisorischer Lehrstellen an Mittelschulen, dann Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten aus Anlass der Verwendung definitiv angestellter Lehrpersonen als Bezirks-Schulinspectoren ein

Betrag von 10 000 fl., für Dienstalterszulagen der Supplenten an Mittelschulen 9000 fl. und für Dienstalterszulagen der Supplenten an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten 1200 fl. in Anspruch genommen.

**Zur Schreibung der Ziffern.** Zur Erzielung einer Gleichförmigkeit in den statistischen Publicationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und im amtlichen Verkehr der Finanzverwaltung hat das Finanzministerium angeordnet, in Hinkunft allgemein die auch bei der statistischen Centralcommission in Gebrauch stehende Schreibweise in der Schreibung der Ziffern in Anwendung zu bringen. Diese Art derselben besteht darin, dass die Ziffern in Gruppen von je drei Ziffern zusammengefasst werden und von rechts nach links die erste Gruppe mit einem am Fusse der Zahlen angebrachten Punkte, die zweite Gruppe mit einem ebenso angebrachten Beistrich gekennzeichnet wird. Besteht die Zahl aus mehr als sieben Ziffern, so erfolgt in gleicher Weise die Ersichtlichmachung der dritten Gruppe durch einen Punkt, der vierten durch einen Beistrich u. s. f. Besteht die Zahl aus Decimalen — Bruchtheilen der Einheit — so werden sämtliche den Bruchtheil anzeigende Ziffern durch einen oben zwischen den Ziffern der Einheiten und der ersten Decimalziffer angebrachten Punkt ersichtlich gemacht, z. B. 1.000,000.000·99.

**Keine Einstellung des Schulunterrichts an Versammlungstagen.** Der steiermärk. Landesausschuss hat das Ansuchen eines Lehrervereins um Bewilligung, den Unterricht an Tagen der Vereinsversammlung suspendieren zu dürfen, abgewiesen.

**Aus dem kärntischen Landes-Lehrervereine.** Das neuerstandene, von Herrn Hugo Moro geleitete Organ des kärnt. Landes-Lehrervereines („Pädagogische Stimmen“) berichtet über die letzte Sitzung des Vereinsausschusses, die zu St. Martin bei Villach abgehalten wurde, Folgendes: Sämmtliche Zweigvereine werden ersucht, Berichterstatler für das Vereinsorgan namhaft zu machen; die neuen Vereinssatzungen werden nach erfolgter Genehmigung, falls die Geldverhältnisse günstig sind, dem Vereinsblatte als Beilage beigefügt, andernfalls aber gegen Ersatz der Druckkosten versendet werden; der hohe k. k. Landesschulrath ist zu ersuchen, die Schriftleitung des Vereinsorganes von den Ernennungen zu verständigen; die löblichen Directionen der Klagenfurter und Villacher Sparcasse sowie der hohe kärnt. Landtag sind um Unterstützungen behufs Hebung des Vereinsorganes zu bitten; die erste Nummer des Vereinsorganes ist nicht nur an alle kärntische Lehrpersonen, sondern auch an hervorragende, der Schule nahestehende Männer mit einer Bezugseinladung zu versenden; das Reinerträgnis des Lehrerconsortiums des österr. Beamtenvereines ist beim Vorschussconsortium anzulegen; Herrn Schachner ist für die Uebernahme der Correctur des Bürstenabzuges des Vereinsorganes der Dank auszusprechen; der frühere erste Vorstand, Herr Prof. Palla, wird ersucht, Veranlassung zu treffen, dass das Vereinsinventar, welches derzeit noch in Verwahrung des resignierten Ausschusses ist, an die neue Vereinsleitung abgesendet werde; für die im diesjährigen Herbste einzuberufende Delegiertenversammlung wird „Die Gehaltsaufbesserung der Kärntner Lehrer“ als Verhandlungsgegenstand vorgemerkt. — Nun aber geht uns die Nachricht zu, dass die Landesregierung den seit 1868 bestandenen Verein, als den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entsprechend, aufgelöst habe. Die Erklärung hiefür liegt, wie wir einer Mittheilung des „Oesterreichischen Schulboten“ entnehmen, in den Bestimmungen der Vereinsstatuten. Mit der im Herbste stattgefundenen Mandatsniederlegung der acht Mitglieder des Vereinsausschusses war der Rest desselben (vier Mitglieder) lahmgelegt, da auf Grund der Satzungen zur Beschlussfähigkeit der Vereinsleitung die Anwesenheit von mindestens fünf Ausschussmitgliedern erforderlich war. Neue Versammlungen konnten somit nicht ausgeschrieben werden, daher auch die Beschlüsse der Feldkirchner Versammlung keinen gesetzlichen Halt zu finden vermochten.

**Ansuchen um Vermehrung der Religionsstunden an den Realschulen Mährens.** Ueber Eingabe der katholischen Ordinarien Mährens wegen Vermehrung der Religionsstunden an den oberen Classen der Realschulen beschloss der Brüner Landesschulrath am 17. v. M., dieselbe nur unter der Bedingung zu befürworten, als hiefür eine entsprechende Anzahl minder wichtiger Unterrichtsstunden entfallen könnte.

**Den Lehrern der Schulbücher-Verschleiss verboten.** Wiederholt vorgekommene Beschwerden, dass Volksschullehrer durch den Verschleiss von Schulbüchern die Gewerbetreibenden schädigen, und die Erwägung, dass durch eine solche Nebenbeschäftigung der Lehrerschaft das im Interesse der Schule nothwendig zu wahrende Ansehen derselben gefährdet wird, bestimmten den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, mit Verordnung vom 27. Mai d. J. allen Lehrern den Verschleiss von Schulbüchern unbedingt zu untersagen.

**Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr.-ungarischen Monarchie.** Im Monate April d. J. langten beim Beamten-Vereine 568 Lebensversicherungsanträge über 577 500 fl. Capital und 2580 fl. Rente ein; abgeschlossen wurden 529 Versicherungen über

524 900 fl. Capitals- und 2690 fl. Rentensummen. Der Gesamtversicherungsstand bezifferte sich am 30. April l. J. mit 47 942 in Kraft befindlichen Polizzen über Capitalien von 46 556 700 fl. und Renten von 222 100 fl. Durch Sterbefälle sind im laufenden Jahre 180 Verträge erloschen und 170 750 fl. Capital nebst 500 fl. Renten fällig geworden. Seit Beginn der Vereinswirksamkeit wurden bereits 5 818 657 fl. zahlbar. An Prämien pro April d. J. waren 183 300 fl. einzuheben.

**Getrockneter Waldmeister.** In den Zeitungen ist jetzt Nachfolgendes über diese Pflanze zu lesen: Der herrliche Geschmack des Maitrankes brachte mich auf den Gedanken, dass dasselbe Aroma doch auch in der getrockneten Pflanze fortbestehen müsse; ich beschloss, einen Versuch zu machen, sammelte Waldmeister in der Blütezeit, riss die Blätter sorgfältig ab, so dass keine Stengel dabei waren, und trocknete diese Blätter in der vollen Mittagshitze auf Papierbogen, bis sie ganz zusammenschumpften und schwarz wurden, dann hob ich sie auf. Eines Tages im Winter holte ich den Waldmeister hervor und bereitete ihn wie Thee zu — ich staunte über dieses herrliche Aroma, die schöne goldbraune Farbe. Setze ich ihn Bekannten vor, so sind sie voll Lobes über das wunderbare Getränk und wollen es nicht glauben, dass das getrockneter Waldmeister und nicht der feinste asiatische Thee sei. Wer den Versuch macht, wird dasselbe Resultat finden. Vielleicht lässt sich der Waldmeister im grossen cultivieren.

## Bücher- und Zeitungsschau.

**Die österreichische Bezirks-Schulinspection.** Vorschläge zur Reform. Wien, 1886. Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. Preis 40 kr. — Das vorliegende Heft trat als erstes Heft der „Pädagogischen Zeitfragen“ in die Oeffentlichkeit, welche die Nöthen und Mängel der Schule aufdecken und an der Hand der Thatsachen und fachmännischer Erfahrungen Vorschläge zu Verbesserungen zusammentragen und dadurch dem pädagogischen Fortschritte nach Möglichkeit dienen wollen. In erster Linie wird die Sonde an die heutige Bezirks-Schulaufsicht gelegt und der Fachaufsicht das Wort geredet. Das Provisorium wird als bedenklich hingestellt, da es ein entschiedenes Handeln nicht leicht möglich mache und namentlich schwache Persönlichkeiten in einer nachtheiligen Abhängigkeit erhalte. Zudem ist hochzuhalten, dass sich ein Bezirks-Schulinspector durch intime Vertrautheit mit der Theorie und Praxis der Pädagogik auszeichne, sich also im Vollbesitze des pädagogischen Wissens befinde. Die pädagogische Ausbildung der Mittelschullehrer müsse als dringend erkannt und deren Aufgabe nicht nur in der Ueberlieferung des Stoffes erblickt werden. Neulinge im Lehrfache sind nicht in die Kategorie der Lehrerbildner zu stellen. Inspectoren-Prüfungen, wie sie z. B. Italien und Frankreich einführen, wären am Platze, doch allein noch nicht ausreichend; sie sollen jedoch die Regel bilden. Das Provisorium hat indessen noch andere Nachtheile. Das beste Mittel, eine Classe zu ruinieren, führt die Schrift aus, bestehe in der Substitution, denn „Getheiltes Interesse ist gespaltene Seele, zerbrochenes Schwert.“ Ein oder ein paar Inspectionsstunden können nicht über die Erfolge, die ein Lehrer zu verzeichnen hat, entscheiden, und die Wege der Kritik stehen weit hinter dem Gebiete wohlwollender Unterredung. — Die Schrift führt noch viel des Beachtenswerten an und rückt den bestehenden Mängeln entschieden zuleibe. Einem Versehen begegnen wir nur auf Seite 4, wo ein noch actives Schulaufsichtsorgan zu den Todten gelegt wird. — a.

**Encyklopädie der neuen Geschichte.** In Verbindung mit namhaften deutschen und ausserdeutschen Historikern begründet von Dr. Wilh. Herbst, weiland Director des pädagogischen Seminars an der Universität Halle. Gotha, Fried. A. Perthes. Subscriptionspreis pro Halbband 5 Mark — Die umfangreiche, in den Gegenstand tief eingreifende Arbeit ist nun bis zum Buchstaben M (Melzi d'Erile) gediehen. Die gefällig ausgestatteten Lieferungen, wovon jede achtzig Grosseoctavseiten enthält, verbreiten sich über jede Phase der neueren Geschichte in gründlicher Weise und schenken jeder historischen Persönlichkeit jene Aufmerksamkeit, die sie verdient. Die eine oder andere Angabe hätte zwar noch Platz finden können (wie z. B. beim französischen General Kleber die Mittheilung, dass seine Gebeine unter dem Denkmale auf dem Kleberplatze in Strassburg begraben liegen), doch stört das Wegbleiben solcher minder belangreicher Sätze nach keiner Richtung hin. Bis nun kamen uns von diesem Werke, das sich wohl schon von selbst empfiehlt, 27 Lieferungen zu; die weiteren erwarten wir, und wollen unsere Leser auch mit denselben seinerzeit bekannt machen. — a.

**Zwischen Donau und Kaukasus.** Land- und Seefahrten im Bereiche des Schwarzen Meeres. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit 215 Illustrationen und 11 Karten, worunter zwei grosse Uebersichtskarten in Wandkarten-Format. 25 Lieferungen à 30 Kr. Wien, Pest, Leipzig;

A. Hartleben's Verlag. Ausgegeben Lieferung 1 bis 6.) Von diesem Werke liegen nun sechs Lieferungen vor, deren Inhalt ausser dem einleitenden historischen und geographischen Abschnitt und dem rumänischen Tiefland einschliesslich der Donau-Mündungen auch die südrussischen Steppen und einen grossen Theil der Krim umfasst. Die vierte Lieferung entrollt ein anschauliches Bild jenes ungeheuren Steppengebietes, das sich von der Donau bis zur Wolga und dem Kaspischen Meere erstreckt. Wir heben hervor: Die Schilderungen der Natur des Landes, Vegetationsbilder, die fesselnde Darstellung der Steppenstürme und andere landschaftliche Schilderungen. Dazu kommt eine knappe aber klare Auseinandersetzung über das Russenthum vom ethnologischen und geschichtlichen Standpunkte. Sehr zeitgemäss sind die Mittheilungen über die Krim. Der Verfasser lässt auch hier einen allgemeinen historischen Ueberblick vorausgehen und beschäftigt sich eingehend mit der Natur dieser Halbinsel, deren Südküste bekanntlich zu den reizvollsten Strichen von Osteuropa gehört. Die Sommersitze der Zaren zu Livadia, die Stätten des Krimkrieges und das Innere der Halbinsel mit ihren hochinteressanten Oertlichkeiten sind eingehend behandelt. Dieses Capitel enthält eine Fülle des Lehrreichen und Interessanten. Ausserdem zieren die Lieferungen auch zahlreiche Abbildungen und einzelne Karten.

**Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr.) Von dieser bekannten Zeitschrift gieng uns soeben das neunte Heft ihres VIII. Jahrganges zu. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerte Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekanntzumachen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen: Der sechste deutsche Geographentag. — Der Yellowstone-Nationalpark. Von Anton Steinhauser. (Mit einer Abbildung und einer Karte.) — Nordenskiöld's zweite Expedition nach Grönland. (Mit 3 Abbildungen) Brahmia und Dubreeka. Das neueste deutsche Gebiet an der westafrikanischen Küste. — Astronomische und physikalische Geographie. Die ersten Kometen des Jahres 1886. Eine neue Art der Temperaturmessung. — Politische Geographie und Statistik. Die überseeische Auswanderung der europäischen Staaten. Die japanische Post. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im deutschen Reiche. Norddeutscher Lloyd. Die Eisenbahnen der Erde. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Todesfälle. Mit dem Bildnisse: Mahmud Pascha el Falaki. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. Kartenbeilage: Karte des Yellowstone-Nationalparks. Nach Poole-Bros' Karte, Massstab 1:500 000. Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

**Der praktische Landwirt.** Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung für jedermann. Herausgeber H. H. Hirschmann (Wien, I., Dominikanerbastei Nr. 5). 23. Jahrgang. Preis des Jahrganges 4 fl. — Nummer 20 dieser wöchentlich zur Ausgabe gelangenden landwirtschaftlichen Zeitung, die allen wärmstens zu empfehlen ist, bringt Folgendes: Inwieferne soll sich der Landmann den Kaufmann und Gewerbetreibenden zum Vorbilde nehmen? (IX.) Die Kunst des Wiesenwässerns im Mai und Juni. Beobachtungen an behäufelten Früchten. Alte und neue Säcke. Numerieren der Kälber. Tiefpflügen leichten Sandbodens. Ueber taube Milch. Der Weidenbohrer. Ueber die Bewirtschaftung der Wiesen Obstbäume fruchtbar zu machen. Zuchtsäue, die ihre Jungen fressen. Gerberlohe u. s. w. — Die neueste Nummer (22) bringt ausser der Fortsetzung des erstgenannten obigen Artikels: Ueber Hanfbau. Ueber die Vertilgung der Spargelfliege. Schleife zum Fortschaffen von Schöbern (3 Abbildungen). Fleischkäse von Schweinefleisch. Vertreibung der Ameisen von den Obstbäumen. Das Tränken der Kälber. Kleberfutterbrot. Aufzucht der Küken. Grasmischung für Baumgärten. Um Rebensämlinge zum raschen Tragen zu bringen. Angiessen der Topfgewächse nach dem Verpflanzen u. s. w.

**Illustrierte Frauenzeitung.** 13. Jahrgang. Verlag von Fr. Lipperheide in Berlin. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich 1½ fl. — Die jüngst ausgegebene Nummer (12) bringt neben einer Fülle von herrlichen Abbildungen (1. Blatt): Sturm (Novelle). Lola (dalmatinische Geschichte). Elisabeth Gorewa (mit Abbildung). Die Insel Bornholm (mit Ansichten). Kunstgewerbliches: Unser Speisegeräth Auf dem Boulevard des Italiens (mit schönem Vollbilde). Verschiedenes aus der Frauenwelt. Handarbeiten. Speisezettel für die feine und einfache Küche. Allerlei Fragen und Beantwortungen. Schnittmuster u. s. w. Elegante Sommeranzüge, durch eine Beilage (Farbendruck) veranschaulicht. Die „Illustrierte Frauenzeitung“ verdient die weiteste Verbreitung.

## Erledigte Lehrstellen.

**Krain.** (Sich letzte Nummer; ausserdem:) An der neuerrichteten einclassigen Volksschule in **Döblitsch** ist die Lehrer-, zugleich Schulleiterstelle mit dem Jahresgehalt von 500 fl., der Leitungszulage von 30 fl. nebst Naturalquartier zur definitiven oder provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Die Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. Bezirksschulrathe Tschernembl zu überreichen. — Zweiclassige Schule in **Rakek**, zweite Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung; bis 9. Juli.

**Steiermark.** Einclassige Schule zu **St. Rochus** (Post Rohitsch) Lehrerstelle, Gehalt 550 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 12. Juni. — Im Schulbezirke **Pettau**: Lehrerstelle zu **Hl. Geist** in der **Kalos** (Gehalt 600 fl.) und Lehrerstelle zu **St Veit** (Gehalt 550 fl.), dann je eine Unterlehrerstelle zu **Monsberg, St. Andri** und **Leskovač, St. Barbara** in der **Kalos** (Gehalt je 330 fl., freie Wohnung — mit Ausnahme von St. Barbara), und Unterlehrerstelle an der Schule für **Umgebung Pettau**, Gehalt 400 fl.; alle bei den betreffenden Ortsschulrathen bis 20. Juni. — Schulbezirk **Leoben**: Dreiclassige Schule in **St. Michael** ob **Leoben**, Gehalt 700 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 20. Juni. — Schulbezirk **Rottenmann**: Oberlehrerstelle in **Lassing**, Gehalt 600 fl., Leitungszulage 50 fl., Wohnung; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 20. Juni. — Lehrerstelle in **Rottenmann**, Gehalt 700 fl.; bis 20. Juni. — Schulbezirk **Irdning**: Einclassige Schule in **Donnersbachwald**, Lehrerstelle Gehalt 600 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 15. Juni. — Im Schulbezirke **Oberwölz**: Dreiclassige Schule in **Oberwölz**, Oberlehrerstelle, Gehalt 700 fl., Wohnung, Leitungszulage; bis 15. Juni. — Einclassige Schule in **Schönberg**, Lehrerstelle, Gehalt 600 fl., Wohnung; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 25. Juni. — Unterlehrerstellen zu **Birkfeld** (360 fl., bis 30. Juni), dann in **Grabersdorf** und **St. Nikolai-Sausal** im **Leibnitzer** Schulbezirke (Gehalt je 330 fl., bis 6. Juli) und zu **Lassing** im Schulbezirke **Rottenmann**, Gehalt 360 fl., bis 20. Juni. — Bezirk **Aussee**: Dreiclassige Schule in **Mitterndorf**, Lehrerstelle, Gehalt 600 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 20. Juni. — Bezirk **Kindberg**: Fünfclassige Schule in **Krieglach**, dritte Lehrstelle, Gehalt 700 fl.; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 20. Juni. — Bezirk **Marburg**: Dreiclassige Schule in **Frauhaim**, Oberlehrerstelle, Gehalt 550 fl., Leitungszulage und Wohnung; beim Ortsschulrathe dortselbst bis 15. Juni. — Im Schulbezirke **Stainz**: Lehrstelle in **Gams**, Gehalt 550 fl.; bis Ende Juni.

## Danksagung.

Das löbl. Comité des krainischen Schulpfennigs übermittelte der hierortigen dreiclassigen Volksschule nachbenannte Lehr- und Lernmittel: 1 Gros Stahlfedern,  $\frac{1}{2}$  Gros Federhalter, 50 Schreibhefte, 50 Zeichenhefte, ein Dutzend Bleistifte, eine Schachtel Griffel und ein Thermometer. Für diese Gabe wird dem genannten Comité der schönste Dank ausgedrückt. — **Sairach** am 29. Mai 1886.

**T. Naglič**, Obmann des Ortsschulrathes.

**Leop. Božič**, Schulleiter.

**Primeln** — Flores primulae,  
**Zeitrösli** — Flores farfarae,  
**Katzenpfötchen**  
 — Flores gnaphal. ros.,  
**Eisenhutwurzel**  
 — Radix aconiti,  
**Niesswurzel** —  
 Radix hellebori  
 auch andere **Medicinal-Vegetabilien**  
 kauft  
**J. BERNHARDI**  
 in Leipzig  
 und bittet derselbe um  
 Offerten.

**Süd-Ost-Asien**  
 und  
**Süd-Asien**  
 Land- u. Seefahrten  
 in Breiten des  
**Schwarzen Meeres**  
 VON  
**Ar. Schweiger Lerchenfeld.**

Mit 215 Illustrationen in Holzschnitt und 11 colorirten Karten, hierzu zwei große Liederheftchen.  
 In 25 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.  
 A. Hartleben's Verlag in Wien.  
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Joh. Sima, Bahnhofgasse Nr. 31.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach